

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2207/23

Titel der Drucksache

Leitlinien zur Planung von öffentlichen Plätzen, Straße und Räumen

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?	Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?	Nein.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?	Nein.

Stellungnahme

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Leitlinien zur Planung von öffentlichen Plätzen, Straßen und Räumen unter verstärkter Berücksichtigung kriminalpräventiver Aspekte zu erarbeiten und dem Stadtrat bis Ende des I. Quartals 2024 vorzulegen.

02

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle zwei Jahre dem Ausschuss Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr und dem Ausschuss Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt eine Evaluierung bezüglich der Anwendung der Leitlinien vorzulegen.

Stellungnahme:

Die Intensionen des Antrages sind für die Verwaltung nachvollziehbar. Die Gestaltung des öffentlichen Raumes stellt wie im Sachverhalt zur Drucksache dargestellt, besondere Anforderungen und der öffentliche Raum erfährt zunehmenden Nutzungsdruck.

Eine gesonderte Erarbeitung von Leitlinien zur Planung öffentlicher Räume, Straße und Plätze unter Berücksichtigung kriminalpräventiver Aspekte zu erarbeiten, wird jedoch von der Verwaltung als nicht erforderlich erachtet, da diese Aspekte bereits bei allen Planungen Berücksichtigung finden.

Die in der DS aufgeführten Einzelaspekte wie Beleuchtung, die Integration und Verortung sozialer Treffpunkte, die Vermeidung oder die Entfernung von Angsträumen (z.B. Tunnel / Unterführungen) werden jetzt bereits in Projekten aktiv umgesetzt und bei Planungen berücksichtigt.

Diese Aspekte stellen allgemeine Planungsanforderungen dar, die im gesamten Planungsprozess neben klimarelevanten, verkehrsrelevanten, geschlechterrelevanten, behindertenrelevanten, tiefbautechnischen sowie gestalterischen Aspekten Berücksichtigung finden.

Der zusätzlichen Beteiligung des Kriminalpräventiven Rates während der Planungsphase steht nichts entgegen.

Fazit:

Aus Sicht der Verwaltung sollte dem Antrag nicht zugestimmt werden.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Bohm
Unterschrift Amtsleitung

11.10.2023
Datum